

VOB - Vertrag

Zwischen

der

[REDACTED]

[REDACTED]

vertreten durch deren Geschäftsführer Herrn Nico Wollenberg

- nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt –

und

der Fa. Kelm & Wagener GbR
Holsteinische Straße 26
10717 Berlin

Vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED]
und [REDACTED]

-nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt-

wird folgender Bauvertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Der AG beauftragt den AN für das Bauvorhaben Neustädtische Heidestr 54 Brüderstraße 4,4a
14776 Brandenburg
folgende Leistungen auszuführen :

Installation der Heizzentrale

- Laut Auftrags- Leistungsverzeichnis vom 13.03.2024 Projekt 24070312
- als Anlage beigefügt

§ 2

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen sind ergänzend zu diesem Vertrag ausschließlich in der nachfolgenden Reihenfolge:

- a) die Bestimmungen dieses Bauvertrag vom heutigen Tag
- b) die VOB/B und C in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung
- c) die aktuellen DIN-, VDI- und VDE-Vorschriften
- d) die anerkannten Regeln der Baukunst

Für die Durchführung der Leistungen nach Punkt § 1 vereinbaren der AG und der AN einen Nettopauschalpreis gesamt in Höhe von:

38900,00 EUR

(in Worten: achtunddreißigtausendneuhundert ,00 EURO)
zzgl. der zum Zeitpunkt der Schlussrechnungsstellung geltenden Mehrwertsteuer.

§ 3 Vergütung

Der Nettopauschalpreis für die Leistungen entsprechend § 1 ist über die gesamte vertragliche Bauzeit garantiert. Dies gilt auch dann, wenn Verzögerungen innerhalb dieses Zeitraums nicht auf Umständen beruhen, die der AN zu vertreten hat. Nachforderungen sind innerhalb dieses Zeitraums, auch bei außergewöhnlichen Steigerungen von Materialpreisen oder Lohnkosten in der Bauindustrie, ausgeschlossen.

Der Nettopauschalpreis versteht sich für die fix und fertige, vollständig gebrauchsfähige, schlüsselfertige Leistung nach diesem Vertrag, einschließlich aller erforderlichen Bau- und Betriebsstoffe, Gerätemieten, Vorhaltekosten, Wegegeld, Auslösungen, Lohnnebenkosten, Überstunden- und Leistungszuschläge und Gebühren, Kosten für Materialprüfungen und Bauleitung sowie schließlich für alle Lieferungen und Leistungen, die in diesem Vertrag im einzelnen nicht aufgeführt, jedoch zum vollständigen ordnungsgemäßen Leistungsumfang erforderlich sind.

Gleichlautend ist im Preis enthalten das Einholen aller erforderlichen Genehmigungen und Prüfberichte für verwendete prüfungs- bzw. zulassungspflichtige Materialien und Baustoffe.

Wird für geänderte oder zusätzliche Leistungen sowie Stundenlohnarbeiten eine Änderung der Vergütung beansprucht, ist dies dem AG vor Beginn der Ausführung durch den AN anzuzeigen. Mit der Ausführung darf erst begonnen werden, wenn über die Vergütung für die geänderten oder zusätzlichen Leistungen sowie Stundenlohnarbeiten mit dem AG eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Vergütung für die geänderten oder zusätzlichen Leistungen bestimmt sich dabei nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung und den besonderen Kosten der geforderten Leistung.

§ 4 Abrechnungen und Zahlungen

Alle Zahlungen der im § 3 dieses Vertrages vereinbarten Vergütung erfolgen entsprechend des vereinbarten Zahlungsplans. Die Zahlung der Schlussrechnung erfolgt nach Schlußabnahme der vollständig erbrachten, vertragsgerechten und im Wesentlichen mangelfreien nutzungsfähigen Leistung, wobei der AG berechtigt ist, für noch vorhandene Mängel das 2-fache der Beseitigungskosten einzubehalten.

Grundlage für die Zahlungen durch den AG sind:

- a) ordnungsgemäße schriftliche Rechnungsstellung durch den AN an den AG in 2-facher Ausfertigung
- b) als Anlage zur Rechnung des AN ein beigefügtes Baufortschrittsprotokoll. (das Baufortschrittsprotokoll ist vom bauleitenden Ingenieur des AG vor Rechnungslegung bestätigen zu lassen)
- c) Vorlage der Fachunternehmererklärung

Die Schlussrechnung ist innerhalb von vier Wochen nach Fertigstellung der Vertragsleistung und durchgeführter Schlußabnahme, unter Beifügung des Abnahmeprotokolls als Anlage zur Schlußrechnung und aller notwendigen Unterlagen - sofern erforderlich - dem AG in prüffähiger Form zuzuleiten.

Bis zur Einreichung einer Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % der Bruttoauftragssumme als Sicherheit einbehalten.

Abschlagszahlungen werden innerhalb von 21 Kalendertagen nach Freigabe der Rechnung durch den beauftragten bauleitenden Architekten/Ingenieur des AG bezahlt. Die Fälligkeit der Schlussrechnung tritt 20 Kalendertage nach Freigabe der Rechnung durch den beauftragten bauleitenden Architekten/Ingenieur des AG ein.

Alle Zahlungen werden bargeldlos geleistet.

Die Zahlungsfristen beginnen mit dem Tag der Freigabe der Rechnung durch den beauftragten bauleitenden Architekten/Ingenieur des AG. Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto des AG der Tag des Zahlungsausgangs beim AG.

Es werden für alle Abschlagsrechnungen 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsfreigabe durch den AG vereinbart.

§ 5 Ausführung der Leistung

Der AN hat die für die Ausführung der Vertragsleistung übergebenen Unterlagen auf ihre technische Richtigkeit zu überprüfen und eventuell festgestellte Unstimmigkeiten dem AG anzuzeigen. Das kann schriftlich oder direkt gegenüber dem bauleitenden Personal erfolgen.

Zum Einbau gelangen nur die im Leistungsverzeichnis genannten Muster und Fabrikate.

Dem AN ist es ohne Zustimmung des Bauherren nicht gestattet gleichartige Produkte einzusetzen.

Der AN erkennt die vom Bauherren übergebenen Unterlagen als ausreichend für die Preisbildung und die ordnungsgemäße Bauausführung an, so daß kein unkalkulierbares Risiko für ihn besteht.

Der Auftragnehmer hat sich vor Unterzeichnung dieses Vertrages im Einzelnen über die örtlichen Verhältnisse des Bauvorhabens vergewissert.

Soweit auf dem Baumarkt Baustoffe und Bauteile erhältlich sind, die einer Güteüberwachung unterliegen, dürfen nur solche verwendet werden. Auf Verlangen hat der AN den Nachweis zu erbringen, daß diese Baustoffe und Bauteile die Eigenschaften der Güteüberwachung aufweisen.

Auf der Baustelle sind nur solche Arbeitskräfte und Firmen zu beschäftigen, deren Mitarbeiter im Sinne des Rechts als zugelassene Arbeitnehmer in der BRD beschäftigt werden dürfen. Der AG sowie der von ihm eingesetzte Baubetreuer sind berechtigt entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Grundsätzlich hat der AN die ihm übertragenen Leistungen selbst auszuführen. Die Vergabe einzelner Bauleistungen an Sub-Unternehmen ist jedoch zulässig. In diesem Fall ist dem Bauherren, ohne gesonderte Aufforderung, eine entsprechende Firmenliste zu übergeben. Die Koordinierung der Sub-Unternehmen und die Abnahme deren Leistungen obliegt in jedem Fall dem AN.

Änderungen und Ergänzungen bei der Ausführung gegenüber den Zeichnungen und Bau-/Leistungsbeschreibungen / Funktionalausschreibungen, dürfen vom AN nur mit schriftlicher Zustimmung des AG bzw. seines Vertreters durchgeführt werden.

§ 6 Fristen und Termine

Baubeginn für die Vertragsleistungen wird wie folgt vereinbart:

Leistungsbeginn:	08.04. 2024
Gesamtfertigstellung:	30.04.2024

Zwischentermine, sofern Sie Baufreiheiten für andere am Bau beteiligte Firmen bedeuten, sind ebenfalls Vertragstermine.

Sämtliche Termine und Fristen gelten als Vertragsfristen. Der AN ist nicht berechtigt, die Arbeiten, ausgenommen bei höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen, zu unterbrechen, es sei denn, der AG kommt mit seinen Vorleistungen in Verzug.

Bei Verzögerungen des Baubeginns oder der Fertigstellung der Leistung tritt eine Änderung der Vertragstermine nur ein, wenn der AN dem AG die Behinderung oder Unterbrechung unverzüglich schriftlich anzeigt und der AG die verzögernden Umstände zu vertreten hat oder bei höherer Gewalt. Die Verlängerung der Ausführungsfrist bemisst sich nach der Dauer der vom AN nachgewiesenen, von ihm nicht zu vertretenden Behinderung oder Unterbrechung der Leistungsdurchführung. Bei

Wegfall der hindernden Umstände sind die Arbeiten unverzüglich wieder aufzunehmen und der AG hiervon in Kenntnis zu setzen.

Bei aufgetretenen, vom AN schuldhaft verursachten Verzügen ist der AN verpflichtet, diese durch personelle Verstärkung des Bauvorhabens aufzuholen.

§ 7 Vertragsstrafen

Bei schuldhafter Überschreitung der Ausführungsfrist oder Ausführung mit Mängel hat der AN für die Behebung eine einmalige Frist von einer Kalenderwoche. Für gesonderte Abnahmefahrten werden dem AN 250 € pauschal berechnet und kann vom Rechnungsbetrag einbehalten werden. Sollten nach erste Frist die Arbeiten nicht vollständig erledigt sein wird dem AN je Kalenderwoche eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € berechnet. Auch diese kann mit dem Hauptauftrag verrechnet werden.

Die Pflicht des AN zur Zahlung der vereinbarten Vertragsstrafe entfällt nur dann, wenn er nachweisen kann, daß die Überschreitung des vereinbarten Fertigstellungstermins nicht von ihm zu vertreten ist und er eine Behinderung durch Dritte an der Durchführung seiner vertraglich übernommenen Leistung dem bauleitenden Personal des AG sofort schriftlich angezeigt hat (Baubehinderungsanzeige). Unterläßt der AN diese schriftliche Anzeige, hat er in keinem Fall Anspruch auf Nachsicht bei der Vertragsfristenüberschreitung.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Der Anspruch auf Vertragsstrafe kann bis zur Schlußzahlung geltend gemacht werden.

Soweit Termine neu vereinbart werden, gilt eine vereinbarte Vertragsstrafe unverändert auch für die neuen Termine.

Bereits verwirkte Vertragsstrafen entfallen nicht durch Vereinbarung neuer Termine.

§ 8 Bautageberichte und Baubesprechungen

Der AN ist verpflichtet, Bautageberichte zu führen und wenn gefordert, dem AG zur Einsicht vorzulegen. An den vom AG festgelegten Baubesprechungen/Rapporten hat auf gesonderte Einladung des AG ein bevollmächtigter Vertreter des AN teilzunehmen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben eines bevollmächtigten Vertreters des AN von der Bausitzung wird mit einer Strafzahlung in Höhe von je EUR 100,00 zu Lasten des AN geahndet.

§ 9 Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, Versicherung

Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungs-vorschriften erforderlichen Maßnahmen, für seinen Leistungsumfang und für die Dauer der Leistungs-ausführung, unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen.

Dies betrifft insbesondere alle zu veranlassenden SiGe-Maßnahmen. Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem AG oder Dritten erwachsenen Schäden.

Der AN hat darüber hinaus die zur Sicherung von baulichen Anlagen und Einrichtungen aller Art erforderlichen Schutzeinrichtungen anzubringen und solange bestehen zu lassen, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist.

§ 10 Gefahrtragung

Die Gefahrtragung richtet sich ausschließlich nach VOB.

§ 11 Aufräumungs- und Schadensbeseitigungspflicht, Umlagen

Der AN ist verpflichtet, alle durch ihn verursachten Abfälle, Verunreinigungen und Beschädigungen auf der Baustelle und den öffentlichen Verkehrswegen, auf eigene Kosten zu beseitigen.

Nach Beendigung der Bauarbeiten ist die Baustelle unverzüglich vom AN zu räumen, spätestens jedoch nach Abnahme der vertraglichen Leistungen durch den AG.

Befolgt der AN diese Pflicht nicht, kann der AG die Baustelle auf Kosten des AN selbst räumen lassen, wenn eine entsprechende Aufforderung erfolgt und eine Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist.

Die Beseitigung von Schutt, soweit diese vom AG zu veranlassen ist, wird gegenüber dem AN zum Nachweis abgerechnet und von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Die Höhe der Umlage wird entsprechend des Leistungsanteils des jeweiligen AN bezogen auf die Gesamtbaukosten (Summe aller Bauaufträge) ermittelt, und von der Schlußrechnung in Abzug gebracht.

Die Nutzung und Abrechnung von Baustrom, Bauwasser, der Bautoilette sowie die Beteiligung an der Bauwesen-versicherung wird, soweit sie durch den AG gestellt werden, durch eine Pauschalsumme abgegolten. Diese wird mit 1,0% der Bruttovertragssumme festgelegt.

Der AN haftet für alle Schäden, die durch Verletzung der Verkehrssicherungspflicht entstehen. Der AN stellt die AG insoweit von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei. Der Nachweis über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung des AN ist spätestens 5 Kalendertage nach Auftragserteilung an den AG zu übergeben.

§ 12 Kündigung und Entziehung des Auftrages

Der AG ist zur sofortigen Kündigung berechtigt, wenn der AN

- a) das Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt,
- b) ohne rechtfertigendem Grund seine Arbeiten unterbricht und diese auch nach Mahnung und Fristsetzung durch den AG oder dem von ihm beauftragten Ingenieurbüro nicht wieder aufnimmt,
- c) Vertragsfristen und Termine nicht einhält.

§ 13 Abnahme

Nach Fertigstellung der Leistung – ggf. auch vor Ablauf der vereinbarten Ausführungsfrist – hat in jedem Fall eine förmliche Abnahme unter Anfertigung eines Abnahmeprotokolls in Gegenwart eines Vertreters des AG zu erfolgen.

Die Abnahme ist durch den AN 7 Tage im Voraus schriftlich anzuzeigen. Weitere Vertreter, z. B. des Bauherrn, können vom AG hinzugezogen werden.

Abnahmefiktionen sind ausgeschlossen. Die Regelungen des §641a BGB sind ausgeschlossen. Die erste Nachabnahme infolge Mängelbeseitigung, erfolgt seitens des AG kostenlos. Vor Abnahme ist dem AG durch den AN eine vollständige Bauakte mit allen notwendigen Unterlagen wie Gewährleistungsbescheinigungen, Revisionsunterlagen etc. zu übergeben. Die ersten 3 Nachabnahmen infolge Mängelbeseitigung erfolgen seitens des AG kostenlos. Alle weiteren Nachkontrollen bzw. Abnahmen durch den Beauftragten des AG und seiner selbst, werden für den AN kostenpflichtig und können bei der Schlußrechnung in Abzug gebracht werden.

Die Kosten hierfür werden auf 250,00 € netto je weitere Abnahme festgelegt.

Es werden nur fertiggestellte und nutzbare Leistungen abgenommen. Davon unberührt bleiben Sichtabnahmen, die rechtzeitig, mindestens jedoch 1 Kalenderwoche im voraus, bei der Bauleitung anzumelden ist.

Auf Verlangen des AN sind Teilabnahmen durchzuführen und gelten als vereinbart, welche jedoch auf jeweils komplette Etagen begrenzt sind.

§ 14 Gewährleistung

Als Gewährleistungsfrist für die Leistungen des AN wird ein Zeitraum von

- 5 Jahren-

vereinbart, welcher am Tage der Abnahme der kompletten Leistung durch den AN incl. TÜV beginnt.

Der AN ist verpflichtet, Mängel während der Bauzeit sofort nach Kenntnisnahme, spätestens nach Aufforderung durch den AG, unverzüglich zu beseitigen.

Mängel, die bei der Abnahme der Leistung vorhanden sind, sind sofort nach Aufforderung durch den AN zu beseitigen. Hinsichtlich der Beseitigung der während der Gewährleistungsfrist auftretenden Mängel gelten die Bestimmungen den VOB.

§ 15 Gewährleistungseinbehalt

Für die unter § 1 genannten Bauleistungen gilt bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist ein Gewährleistungseinbehalt in Höhe von 5 % des freigegebenen Schlußrechnungsbetrages (Brutto) als vereinbart.

Der Gewährleistungseinbehalt kann nur durch eine unbefristete, selbstschuldnerische und unwiderrufliche Bankbürgschaft einer deutschen Großbank oder eines deutschen Kreditversicherers abgelöst werden. Die Bürgschaft muß den Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und das Recht auf Hinterlegung enthalten.

Die Rückgabe der Mängelbürgschaft richtet sich nach § 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B mit der Maßgabe, dass eine Rückgabe erst nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelansprüche- und rechte erfolgt. § 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B bleibt unberührt.

Die Kosten der Bürgschaft gehen zu Lasten des AN.

§ 16 Zusatzvereinbarungen

Der vorliegende Vertrag beinhaltet die Errichtung und Vorhaltung einer geeigneten Baustelleneinrichtung durch den AN. Die Kosten hierfür sind mit dem vereinbarten Bruttopreis gemäß § 2 dieses Vertrages abgegolten.

§ 17 Sonstige Bestimmungen

Die in dem vorliegenden Vertrag in den §§ 1-17 festgelegten Punkte wurden zwischen den Parteien im Einzelnen ausgehandelt und endgültig festgelegt.

Der Bauvertrag kommt mit Unterschrift beider Vertragsparteien unter diesen Vertrag zustande. Eine gesonderte schriftliche Auftragserteilung des AG an den AN erfolgt nicht.

Alle Änderungen oder weitere Ergänzungen dieses Vertrages, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der AN besetzt die Baustelle mit einem eigenen verantwortlichen Bauleiter.

Als Arbeitsverantwortliche der Vertragspartner werden bestimmt:

für den Auftraggeber:



für den Auftragnehmer:



Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin.

Für die Durchführung dieses Vertrages gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder in Bezug genommener Unterlagen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht. Anstelle der unwirksamen Regelung ist gemäß § 157 BGB eine Regelung zu finden, die den beiderseitigen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt

Berlin, den 21.03.2024


.....
- Auftraggeber -

.....
- Auftragnehmer -

KOSTENERMITTLUNGS-LV

Projekt-Nr.:

24070312

Bauvorhaben:

Heizzentrale MFH
Brüderstr. 4, 4a, Neustädtische Heidestr. 54
14776 Brandenburg an der Havel

Gewerk:

Heizzentrale Brüderstr/Nstdt Heidestr., Brandenburg
a.d.H.

Kostengruppe:

Bauherr:



KOSTENERMITTLUNGS-LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 24070312 Heizzentrale Brüderstr/Nstdt Heidestr., Brandenburg a.d.H.
1 Heizzentrale

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

1 Heizzentrale

Hinweisposition

Das von uns erstellte Angebot betrifft eine Heizungsanlage, die nicht 65% der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugt (siehe § 71 GEG Neufassung).

Bitte beachten Sie, dass mit der bis zum 30.06.2026 bzw. bis zum 30.06.2028 zu erstellenden kommunalen Wärmeplanung (siehe § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze) möglicherweise kommunale Anschluss- und Benutzerzwänge an ein kommunales Wärmenetz entstehen können.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die bereits beschlossene ansteigende CO2-Bepreisung und die damit zu erwartenden steigenden Energiepreise für fossile Brennstoffe bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen ist.

Bitte beachten Sie ferner, dass entsprechend § 71 Abs. 9 GEG Neufassung der Betreiber einer mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickten Heizungsanlage, die nach Ablauf des 31.12.2023 und vor Abschluss der kommunalen Wärmeplanung (s.o.) oder vor Ablauf von einem Monat nach der Bekanntgabe der Entscheidung nach § 71 Abs. 8 Satz 3 GEG Neufassung eingebaut wird und die nicht den Anforderungen des § 71 Abs. 1 GEG Neufassung erfüllt, sicherzustellen hat, dass ab dem 01.01.2029 mindestens 15 %, ab dem 01.01.2035 mindestens 30 % und ab dem 01.01.2040 mindestens 60 % der mit der Anlage bereitgestellten Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Derivate erzeugt wird.

1.1 Baustelleneinrichtung, Transporte,
Werkzeugpauschale, Fahrt- und Nebenkosten

1	St	600,00 EUR	600,00 EUR
---	----	------------	------------

1.2 VAILLANT Gas-Wandheizgerät ecoTEC plus
VC 806/5-5 E Brennwerttechnik
Produktvorteile
- Modulationsbereich 20 % bis 100 %
- Normnutzungsgrad 99 % (Hs)/110 % (Hi)
- Neuer Edelstahl-Thermoschicht-
Wärmetauscher
- Leistungsfähiger und robuster Gas-

KOSTENERMITTLUNGS-LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 24070312 Heizzentrale Brüderstr/Nstdt Heidestr., Brandenburg a.d.H.
1 Heizzentrale

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Luft-Verbund
 - Adaptive Teillastanpassung
 - Multi-Sensorik-System zur Selbstoptimierung
 - platzsparendes waagrechtes Anschlusszubehör incl. Hocheffizienz-Pumpe
 - Kaskadierung von bis zu 6 Geräten (bis zu 720 kW) möglich
 - Flexible Kaskadenformationen, auch über Eck
 - Kombinierbar mit Solarsystem
 - Perfekt als Spitzenlastheizgerät in KWK-Systemen
 - Betrieb mit Erdgas E, LL
 Ausstattung
 - Hocheffizienter Edelstahl ThermoSchicht-Wärmetauscher
 - Wasserdrucksensor
 - Schnellentlüfter
 - DIA-System mit Klartextdisplay, beleuchtet
 - eBUS-Schnittstelle
 Leistung bei
 50/30 Grd.C (Erdgas E/LL)16,5-82,3 kW
 60/40 Grd.C (Erdgas E/LL)16,0-80,0 kW
 80/60 Grd.C (Erdgas E/LL)14,9-74,4 kW
 Wirkungsgrad bei 30% gem. EN15502 107,7%
 Speicherladeleistung max. 74,7 kW
 Normnutzungsgrad 99 % (Hs) / 110 % (Hi)
 Vor-/Rücklaufanschluss G 1 1/4
 Gasanschluss G 1
 Luft-/Abgasanschluss 110/160 mm
 Höhe/Breite/Tiefe 960/480/602 mm
 CE PIN CE-0085CM0415
 Gasgeräteklasse I2ELL, I3P
 Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energie-Effizienzklasse A

1	St	7.982,00 EUR	7.982,00 EUR
---	----	--------------	--------------

1.3 VAILLANT Heizungsregler multiMATIC 700/6 witterungsgeführter Heizungsregler
 Produktvorteile:
 - Witterungsgeführter eBUS Regler mit Klartextanzeige
 - Komfortable Bedienung durch App-Steuerung für Android und iOS (Internetmodul VR 921 nötig)
 - Komfortable Steuerung mit der multiMATIC App für Android und iOS
 - Digitale Anlagenbetreuung myVAILLANT Pro (Internetmodul VR 921 nötig)
 - Schnelle Inbetriebnahme und

KOSTENERMITTLUNGS-LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 24070312 Heizzentrale Brüderstr/Nstdt Heidestr., Brandenburg a.d.H.
1 Heizzentrale

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Systemkonfiguration durch
geführte Fragenstellungen im neuen
Installationsassistenten

- Ohne Zusatzmodule einsetzbar zur
Warmwasserbereitung (Speicherladung)
und einem unregelmäßigem Heizkreis
- Modular erweiterbar durch VR 70
und VR 71
- triVAI-Parameter zur Effizienz-
optimierung des Hybridsystems
- Feuchtfühlerregelung in Verbindung
mit geoTHERM VWL5/4,
flexoTHERM VWF7/4,
flexoCOMPACT VWF8/4 und aroTHERM
zum Feuchteschutz im Kühlbetrieb
- Integrierte Ansteuerung von Vaillant
Lüftungsgeräten recoVAIR
- Integrierte Ansteuerung von
Hybridsystemen
- Kaskadenschaltung von bis zu 7
konventionellen (Gas/Öl) eBUS
Wärmeerzeugern gleicher Art und
gleicher Leistung
- Kaskadenschaltung von bis zu
7 Wärmepumpen (flexoTHERM oder
aroTHERM) gleicher Art und gleicher
Leistung. Zusätzlich kann ein
Zusatzheizgerät (eBUS Heizgerät)
eingebunden werden

Ausstattung:

- Adaptive Heizkurve
- Raumaufschaltung zur Vorlauftempera-
turanpassung
- Wochenprogramm
- Extra breites, beleuchtetes
Klarschriftdisplay
- Zeitprogramm für Heizkreise,
Speicherladekreis und
Zirkulationskreis
- Ferienprogramm
- Lüftungsfunktion
- Partyfunktion
- Einmalige Speicherladung außerhalb der
Zeitprogrammierung
- Thermische-Desinfektion
- Legionellenschutzfunktion für
bivalente-Solarspeicher
- Estrichtrocknungsfunktion
- Grafische Solarertrags-, Umwelt-
ertrags und Stromverbrauchsanzeige
- EEBus Ready (Internetmodul VR 921
nötig)
- KNX (ise smart connect KNX Vaillant
Gateway nötig. Erhältlich bei der

KOSTENERMITTLUNGS-LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 24070312 Heizzentrale Brüderstr/Nstdt Heidestr., Brandenburg a.d.H.
1 Heizzentrale

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

ise GmbH)
Einsatzmöglichkeiten:
- Mit Mischer- und Solarmodul VR 70 als
Solarregler einsetzbar
(1 direkter/geregelter Heizkreis)
- Mit Mischer- und Solarmodul VR 71 als
Solarregler einsetzbar (3 geregelte
Heizkreise)
- Für alle Vaillant Heizgeräte mit
eBUS-Schnittstelle

1	St	833,00 EUR	833,00 EUR
---	----	------------	------------

1.4 VAILLANT VR 71 Zusatzmodul zur
Erweiterung des multiMATIC 700 und
sensoCOMFORT 720
Produktvorteile:
- Flexibles Erweiterungsmodul
- Mischer- und Solarmodul VR 71 zur
Ansteuerung von 3 Mischerkreise sowie
solare Funktionen
- Einbindung von 2 Fernbediengeräten
möglich
- eBUS-Schnittstelle
- Klasse 8 Regler nach ErP möglich
Ausstattung:
- Mischer- und Solarmodul
- Standardfühler VR 10 (4)
- Kollektorfühler VR 11 (1) verwendbar
für multiMATIC 700/4, 700f/4 und
VRC 700/5

1	St	493,00 EUR	493,00 EUR
---	----	------------	------------

1.5 Installations-Anschlussset mit Dämmschale

1	St	303,00 EUR	303,00 EUR
---	----	------------	------------

1.6 VAILLANT Basis-Anschluss-Set
Konzentrischer Anschluss an Abgaslei-
tung im Schacht, 80/125 mm PP für
raumlufunabhängige oder raumlufab-
hängige Betriebsweise,
bestehend aus:
- Bogen 87 Grad konz., 80/125mm mit
Reinigungsöffnung und Luftrohrschele
- Konzentrische Verlängerung 0,5 m
mit Luftrohrschele
- 1 Wandrosette

KOSTENERMITTLUNGS-LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 24070312 Heizzentrale Brüderstr/Nstdt Heidestr., Brandenburg a.d.H.
1 Heizzentrale

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- 1 Schachtbogen mit Anschluss DN 80 inkl. Auflageschiene und Luftrohr- schelle	1	St	542,00 EUR	542,00 EUR
1.7	VAILLANT Schachtabdeckung PP für Abgasleitung DN 110	1	St	250,00 EUR	250,00 EUR
1.8	Abgasleitung DN 110	14,000	lfdm	54,00 EUR	756,00 EUR
1.9	Heizkreisset gemischt 1 1/2"/5/4", mit Hocheffizienzpumpe Dämmung EPP, Öffnungsdruck SKB 200mm WS, Achsabstand 125mm / Ausstattung: Pumpe Grundfos ALPHA2.1 32-60 3-Wege-Mischer mit Schwerkraftbremse Stellmotor 5 Nm - 140 s / 90° EPP Dämmung EnEV-konform 2x Thermometer-Kugelhahn mit Griff 1x Thermometer 120 °C, rot, im Griff integriert 1x Thermometer 120 °C, blau, im Griff integriert 1x Rücklaufrohr mit Schwerkraftbremse, aufstellbar Technische Daten: Öffnungsdruck SKB 200 mm WS Nenndruck 6 bar Max. Betriebstemp. 110 °C Werkstoffe: Armaturen Messing Dichtungen EPDM Dämmung EPP Maße: Anschl. Erzeuger 1 1/2" AG flachdicht. Anschl. Verbraucher 1 1/4" IG Achsabstand 125 mm Einbaulänge 398 mm Höhe: 443 mm Breite: 250 mm Tiefe: 195 mm Fabrikat: COSMO	2	St	1.389,49 EUR	2.778,98 EUR

KOSTENERMITTLUNGS-LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 24070312 Heizzentrale Brüderstr/Nstdt Heidestr., Brandenburg a.d.H.
1 Heizzentrale

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

potenzialfreier Kontakt zur Sicherheits-
abschaltung oder Alarmsignal,
inklusive Zulaufadapter
bis 50 mm HT-Rohr und
Ablaufadapter für Schlauch 8,0 mm,
inklusive Testschalter
Motorleistung: 80 Watt
Spannung: 230 V - 50 Hz
max. Förderhöhe: 5,2 m
max. Fördermenge: 6,0 l/min.
Druckanschluss: 8,0 mm (Schlauch)
Kabellänge: 2,0 m
max. Flüssigkeitstemperatur: 50° C
max. ph-Wert: 2,5
Schutzart: IP 44
Gewicht: 2,4 kg
Höhe: 193 mm
Breite: 141 mm
Länge: 247 mm

	1	St	238,00 EUR	238,00 EUR
--	---	----	------------	------------

1.13 **Material**
Rohrleitung, Befestigung, Form- und Übergangsstücke,
Dämmung der neuen Leitungen **innerhalb der**
Zentrale

	1	St	1.350,00 EUR	1.350,00 EUR
--	---	----	--------------	--------------

1.14 Sicherheitscenter 4807 für den Anschluss von
geschlossenen Trinkwassererwärmern bis maximal
560l / Gehäuse aus Rotguss / Kunststoffteile
glasfaserverstärkt / Absicherung der Druckstufen 6 / 8 /
10 bar durch universelle Ausstattung / bestehend aus
Rückflussverhinderer mit Prüfeinrichtung /
Doppelabsperrung / Membran-Sicherheitsventil mit
Ablaufrichter / Sitz aus Edelstahl /
Durchströmungsarmatur mit integrierter
Wartungsabsperrung / Membran-Ausdehnungsgefäß
18l / Wandhalter / maximaler Betriebsdruck 16 bar /
maximale Betriebstemperatur +30°C / DN20 / G3/4"

	1	St	741,00 EUR	741,00 EUR
--	---	----	------------	------------

1.15 Pumpengruppe zur Puffer- oder
Brauchwasserspeicherladung.

Bestehend aus:
Hocheffizienzpumpe
Wilo Stratos PARA 30/1-8 PWM
inkl. Isolierung,

KOSTENERMITTLUNGS-LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 24070312 Heizzentrale Brüderstr/Nstdt Heidestr., Brandenburg a.d.H.
1 Heizzentrale

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Anwendung:

- Für die Erdverlegung, zum Transport von Heiz- und Trinkwasser warm
- Max. Temperatur- und Druckbelastung: +95 GrC / 6 bar / 10 bar
- Betriebstemperatur 80 GrC gemäß DIN EN 15632
- Betriebstemperatur 70 GrC gemäß EN ISO 15875
- Statische Nachweisführung bei Erd- und Verkehrslasten (SLW 60 = 60 t) nach ATV-DVWK-A127

Zertifikate:

- DVGW Zertifizierung
- ÖVGW Zertifizierung
- Heizen und Trinkwasser warm
- 4-Mediumrohre PE-Xa, 2-Mediumrohre mit Sauerstoffsperrschicht
- Max. +95 GrC / 6 bar / 10 bar
- Zweifarbiges Zentrierprofil zur eindeutigen Zuordnung
- PEX-Schaum, gewelltes PE-HD Mantelrohr
- DVGW Zertifizierung
- ÖVGW Zertifizierung

Heizung 2x DN32

Warmwasser/Zirkulation DN32/20

inkl. Übergänge beidseitig (8 Stück), inkl. notwendiger Durchführungen und Kernbohrungen, liefern und einbauen

	5,000	lfdm	464,20 EUR	2.321,00 EUR
--	-------	------	------------	--------------

1.22 Mehrlagige, sauerstoffdichte Mehrschichtverbundrohre aus PE und stumpfgeschweißter Aluminiumschicht für Trinkwasser- und Heizungsinstallation. Geprüftes Rohrsystem entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 534, Zulassungsnummer.: DW-8501BP0388, max. zulässige Dauerbetriebstemperatur 70°C bei max. Betriebsdruck von 10 bar, kurzzeitig 95°C für max. 100 Std. Betriebsdauer
Dimension: 40 x 3,5 mm
einschließlich Verschnitt, Dicht- und Befestigungsmaterial, Festpunktkonstruktionen liefern und verlegen

	66,000	lfdm	37,27 EUR	2.459,82 EUR
--	--------	------	-----------	--------------

1.23 desgl. wie vor, jedoch Rohr
Dimension: 20 x 2 mm
liefern und verlegen.

	22,000	lfdm	18,60 EUR	409,20 EUR
--	--------	------	-----------	------------

KOSTENERMITTLUNGS-LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 24070312 Heizzentrale Brüderstr/Nstdt Heidestr., Brandenburg a.d.H.
1 Heizzentrale

Ordnungszahl (Pos.-Nr.)		Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.24	Zulage auf vorstehende Rohrpositionen für Form- und Verbindungsstücke	60,000	%	28,60 EUR	1.716,00 EUR
1.25	TWW-Verteilungs- u. Zirkulationsltg. im Kellergeschoß mit Wärmedämmung aus nichtbrennbaren Mineralfasermatten, Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/m K, alukaschiert, nach HeizAnIV dämmen. Rohrinnenweite: 15-22 mm Dämmschichtdicke: 20 mm liefern und montieren.	22,000	lfdm	13,30 EUR	292,60 EUR
1.26	desgl. wie vor, jedoch Rohrinnenweite 42x1,5 mm Dämmschichtdicke: 40 mm liefern und montieren	66,000	lfdm	18,40 EUR	1.214,40 EUR
Summe 1 Heizzentrale					38.912,00 EUR

KOSTENERMITTLUNGS-LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 24070312 Heizzentrale Brüderstr/Nstdt Heidestr., Brandenburg a.d.H.

Ordnungszahl

Gesamtbetrag
in EUR

Zusammenstellung

1	Heizzentrale	38.912,00 EUR
	Gesamt	38.912,00 EUR
	Zu-/Abschlag	0,00 EUR
	Nettosumme	38.912,00 EUR
	+ 19 % MwSt.	7.393,28 EUR
	Bruttosumme	46.305,28 EUR